Univ.-Prof. Dr. Andreas Oehler Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwirtschaft

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Europäische Wirtschaft für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Europäische Wirtschaft, Wirtschaftspädagogik für die Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Europäische Wirtschaft, Wirtschaftspädagogik (I+II)



Otto-Friedrich-Universität Bamberg Kirschäckerstr. 39 96045 Bamberg Tel.: 0951/863-2536 Fax: 0951/863-2538

E-Mail: PA.BWLEWWP@sowi.uni-bamberg.de
Internet: http://www.uni-bamberg.de/fakultaeten/sowi/
pruefungsausschuesse_und_promotionsausschuss/bwlewwipaed/

Juli 2008

Eingangsniveau für die Wirtschaftsfremdsprachen in den Bachelor- und Masterstudiengängen

Bachelor Betriebswirtschaftslehre:

Die Wirtschaftsfremdsprachenkurse I bis IV setzen das Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens voraus (Sprache in der Regel 3 Jahre in der Schule (Gymnasium oder vergleichbar) oder Hochschule erfolgreich absolviert). Es gibt keinen Zulassungstest. Die Wirtschaftsfremdsprachenkurse I bis IV sollen mit dem Niveau B 2 abschließen.

Bachelor Europäische Wirtschaft:

Die Wirtschaftsfremdsprachenkurse I bis IV setzen das Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens voraus (Sprache in der Regel 3 Jahre in der Schule (Gymnasium oder vergleichbar) oder Hochschule erfolgreich absolviert). Es gibt keinen Zulassungstest. Die Wirtschaftsfremdsprachenkurse I bis IV sollen mit dem Niveau B 2 abschließen.

Master Betriebswirtschaftslehre:

Zulassungsvoraussetzung: Für die zu belegende Wirtschaftsfremdsprache ist als Eingangsniveau zur Zulassung das Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens <u>beim Prüfungsausschuss</u> nachzuweisen (Sprache in der Regel 5 Jahre in der Schule (Gymnasium oder vergleichbar) oder Hochschule erfolgreich absolviert). Kann B 2 nicht nachgewiesen werden, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag über einen Zulassungstest. Die Wirtschaftsfremdsprachenkurse V bis VIII sollen mit dem Niveau C 1 abschließen.

Master Europäische Wirtschaft:

Zulassungsvoraussetzung: Für die zu belegenden Wirtschaftsfremdsprachen ist vor der Immatrikulation als Eingangsniveau das Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens beim Prüfungsausschuss nachzuweisen (Sprache in der Regel 5 Jahre in der Schule (Gymnasium oder vergleichbar) oder Hochschule erfolgreich absolviert). Kann B 2 nicht nachgewiesen werden, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag über einen Zulassungstest. Die Wirtschaftsfremdsprachenkurse V bis VIII sollen mit dem Niveau C 1 abschließen.

Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

gez. Univ.-Prof. Dr. Andreas Oehler